



## **BEKANNTMACHUNG**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. 13a BauGB

### **der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Meitingen Straße“**

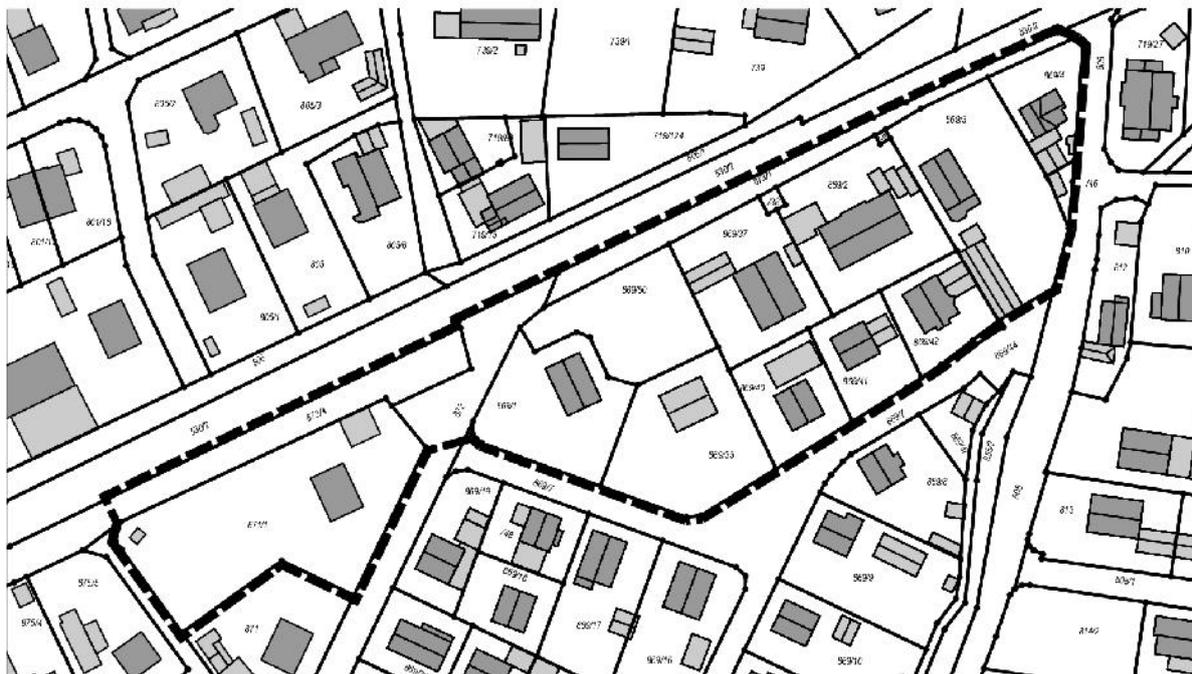
Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 11.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Meitingen Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 13.04.2024 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

In der Sitzung vom 20.02.2024 hat der Marktgemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan „Meitingen Straße“ in der Fassung vom 20.02.2024 gebilligt.

#### **Geltungsbereich (o. M.)**

Der Geltungsbereich beinhaltet vollständig die Flurnummern 869/1, 869/2, 869/3, 869/4, 869/35, 869/37, 869/38, 869/39, 869/40, 869/41, 869/42, 869/46, 869/50, 871/1, 873/1, sowie Teilflächen der Flurnummern 873/4, 872 Gemarkung Thierhaupten.



#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Die Planung verfolgt das Ziel, die anstehende Nachverdichtung in diesem Bereich zu steuern, um eine harmonische Integration mit der bestehenden Bebauung zu gewährleisten und eine maßvolle Entwicklung zu ermöglichen.

Innerhalb des Gebietes wären Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu bewerten. Die Neuaufstellung des Plans zielt darauf ab, sicherzustellen, dass eine verträgliche Weiterentwicklung des Gebiets unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen gewährleistet und langfristig gesichert wird. Dies soll durch eine geordnete und zukunftsorientierte Gestaltung des Gebiets erreicht werden, die den aktuellen stadtplanerischen Zielsetzungen entspricht und das Erscheinungsbild der Gemeinde positiv beeinflusst.

### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B) und kann mit der Begründung (Teil C) im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 15.03.2024 bis einschließlich 16.04.2024**

im Internet auf der Homepage des Marktes Thierhaupten unter <https://www.thierhaupten.de/de/buergerservice/rathaus-aktuell/bekanntmachungen> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten, Bauamt Zimmer Nr. 4 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Donnerstag zusätzlich von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanung-sportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

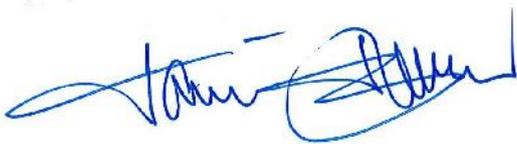
Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

---

Thierhaupten, den 05.03.2024.



Toni Brugger, Erster Bürgermeister



(Siegel)

---

Veröffentlicht am: 05.03.2024

Abgenommen am: 17.03.2024